

Bewerbungsverfahren A15

Beitrag von „Moebius“ vom 25. Februar 2023 22:41

Zitat von Nochnichtirre

Angenommen, man wurde sehr gut beurteilt und bewirbt sich auf eine oder gleich mehrere A15-Stelle(n) als A13er. Es handelt sich ergo um eine Sprungbeförderung.

- 1) Hat man wirklich realistische Chancen, wenn es einige A14-Konkurrenten gibt?
- 2) Muss man mindestens einen Punkt besser beurteilt werden als die A14er und die entsprechend stellenbezogene Eignung, Befähigung und fachliche Leistung besser erfüllen?
- 3) Spricht etwas dagegen sich auf mehrere Stellen parallel zu bewerben?

1. Wenn man das fragen muss vermutlich nicht.
2. Bei gleicher Eignung ist der Bewerber mit der höheren Ausgangsstufe im Vorteil. Gleiche Eignung kommt in der Realität komischerweise nie vor.
3. Nein. Man hat aber keinen Anspruch darauf, dass das Bewerbungsverfahren der einen Stelle für die anderen "Angerechnet" wird. Es kann dir also passieren, dass du für jede Stelle ein vollständiges Bewerbungsverfahren durchlaufen musst.